

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 106/FB4/2017



<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Bauausschuss	11.09.2017	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	09.10.2017	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Befreiung von den Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 14 "Franken Brunnen"

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Befreiung zur Errichtung von drei Edelstahlwassertanks außerhalb der Baugrenze auf dem Grundstück An den Quellen 1, Flurstück 1/14, Flur 11, Gemarkung Eilenburg im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 14 „Franken Brunnen“ zu.

Scheler  
Oberbürgermeister

**Problembeschreibung/Begründung:**

Die vorhandene Produktionswassersammelgrube ist zu sanieren.

Als mittelfristige Interimslösung (voraussichtlich 3 Jahre) ist als Ersatz die Errichtung von 3 Stück Edelstahlwassertanks auf einem neu herzustellenden Einzelfundament erforderlich (Anlage 1). Die Tanks müssen aus technologischen Gründen in unmittelbarer Nähe der vorhandenen Sammelgrube errichtet werden. Eine unterirdische Interimslösung ist aufgrund der vorhandenen Tiefbausituation nicht möglich.

Nach Sanierung der Produktionswassersammelgrube werden die 3 Edelstahlwassertanks wieder zurückgebaut.

Die Edelstahlwassertanks befinden sich im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 14 „Franken Brunnen“, außerhalb des festgesetzten Baufeldes, im Bereich der Grünfläche (Anlage 2). Aus diesem Grund wurde eine Befreiung von den Festsetzungen beantragt.

Die Vorschriften des § 31 BauGB, Ausnahmen und Befreiungen, gelten nicht nur für Bebauungs- sondern auch für Vorhaben- und Erschließungspläne. Eine Befreiung von den Festsetzungen nach § 31 Absatz 2 kann zugelassen werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. die Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Grundzüge der Planung werden durch die Errichtung der Edelstahlwassertanks (untergeordnete Nebenanlage) außerhalb des Baufeldes nicht berührt. Außerdem werden diese nach Sanierung der Produktionswassersammelgrube wieder zurückgebaut.

Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Der Befreiung kann zugestimmt werden.

finanzielle Auswirkungen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	-----------------------------	--

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 4    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	



Edelstahlwassertanks

nur für interne Geschäftsprozesse zu verwenden

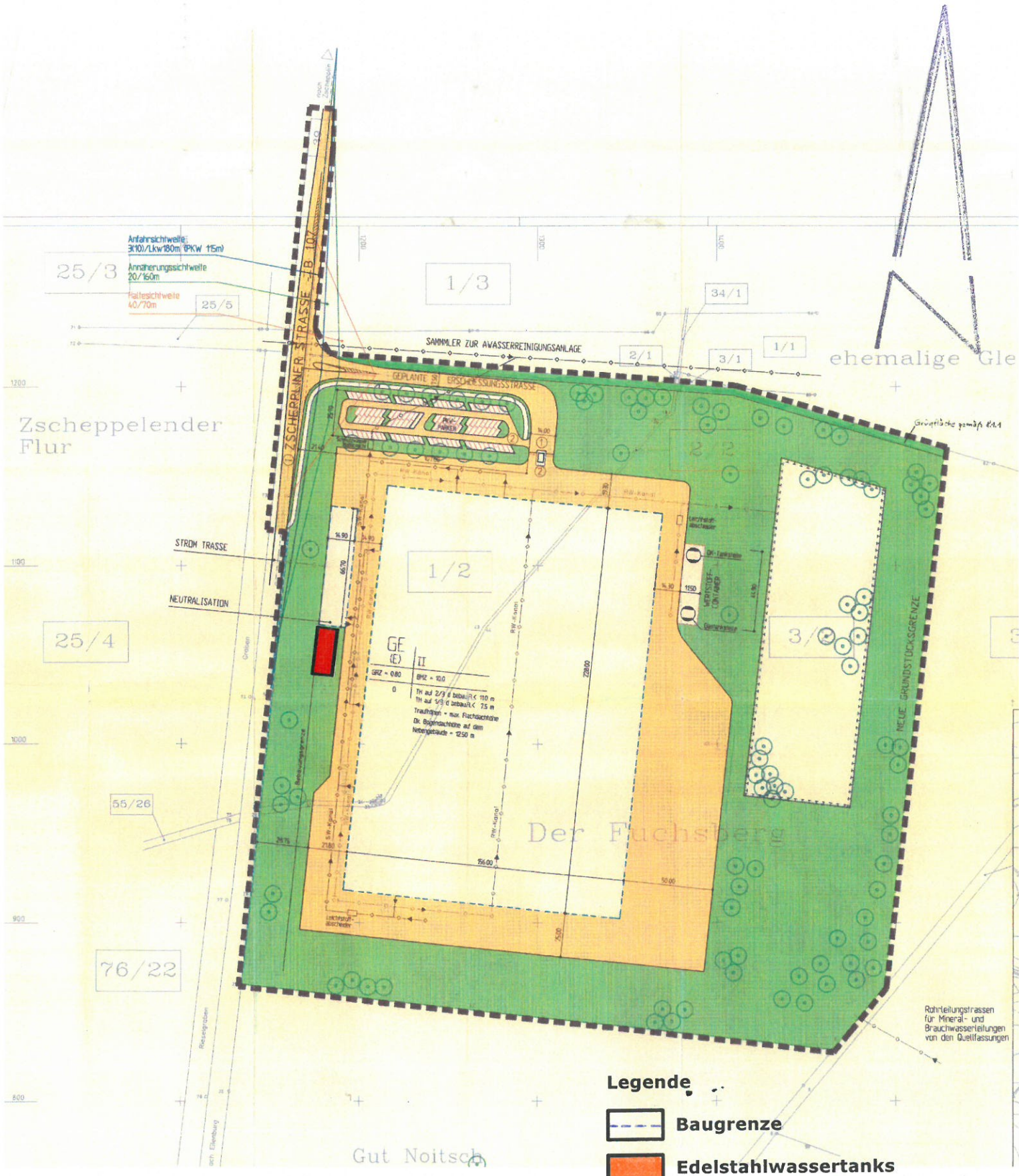
### Übersichtsplan

A4 / Maßstab: 1:3000  
erstellt am: 05.09.2017  
erstellt durch: Bearbeiter oder FB



Copyright  
• Stadtverwaltung Eilenburg  
• Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)

Vorhaben und Erschließungsplan Nr. 14 „Franken Brunnen“



Legende

- Baugrenze
- Edelstahlwassertanks